

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. Mai 2013

Nr. 2013/868

## Beförderung im kantonalen Polizeikorps

---

Gestützt auf die Bedingungen über die Beförderungen für das Polizeikorps gemäss GAV § 292<sup>bis</sup> und § 292<sup>ter</sup> wird mit Brevetdatum rückwirkend per 1. September 2012 im kantonalen Polizeikorps folgender Korpsangehöriger befördert:

### Zum Gefreiten

Pol Widmer Simon

Mitarbeiter Mobile Polizei / Sich-Abt



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Polizei Kanton Solothurn, Polizeikommando  
Amt für Finanzen  
Kantonale Pensionskasse Solothurn  
Beförderter auf dem Dienstweg; Versand aus elektronischer Vorlage durch das Polizeikommando